

1. *Schuldnerin:* **Bauterra AG**, Eschenring 5, 6300 Zug
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 8805 Richterswil, 10.09.2002
3. *Zeit/Lokal:* 14.00 Uhr, Mehrzweckgebäude, Sunnengartenstrasse 10  
Eingabefrist: bis 4. Juli 2002  
Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:  
9. bis 19. August 2002, im Büro des Betreibungsamtes Richterswil, Sunnengartenstrasse 10, 8805 Richterswil, Montag bis Freitag, von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.  
Geführte Besichtigungen:  
am 25. Juni und 14. August 2002, jeweils um 14.00 Uhr (Treffpunkt: Fälmisstrasse 16, 8833 Samstagern).
4. *Steigerungsobjekte:* Grundstück:  
In der Gemeinde Richterswil, laut Grundbuchblatt 646, Kataster-Nr. 6170:  
2 freistehende Mehrfamilienhäuser, mit insgesamt 22 Wohnungen (8 x 2 1/2-Zimmer, 2 x 3 1/2-Zimmer, 7 x 4 1/2-Zimmer und 5 x 5 1/2-Zimmer) sowie Tiefgarage, unter Vers.Nr. 2304 bzw. 2305 (Garage) versichert, mit 4'285 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum, Gewässer, Trottoir und übrige befestigte Fläche, an der Fälmisstrasse 16 und 18, 8833 Samstagern, Erstellungsjahr 1987.  
Grenzen laut Katasterplan.  
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.  
Die Häuser können nur gesamthaft ersteigert werden.  
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung:  
CHF 6'390'000.-  
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.
5. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 200'000.- in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Richterswil ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.  
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.  
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.  
Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 4. Juli 2002 beim unterzeichneten Betreibungsamt anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.  
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme an der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.  
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Richterswil  
8805 Richterswil

(00510054)